

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/114/2009**

Datum: 02.02.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

17 - Steuerungsdienst

Betrifft: Harmonisierung der Konzessionsverträge für Strom und Gas für Eberswalde und Spechthausen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.02.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.02.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Harmonisierung der Konzessionsverträge für Strom der Gemeinden Eberswalde und Spechthausen mit der E.ON edis AG auf den Vertragsablauftermin 31.12.2011 vorzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Harmonisierung der Konzessionsverträge für Gas der Gemeinden Eberswalde und Spechthausen mit der EWE AG auf den Vertragsablauftermin 31.12.2011 vorzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Veröffentlichung zum Ablauf der Konzessionsverträge im Bundesanzeiger gemäß § 46 (3) Satz 1 EnWG zu veranlassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, das Verfahren zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte durchzuführen und den Vergabevorschlag der Stadtverordnetenversammlung termingerecht zur Entscheidung vorzulegen.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein x	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr:		
	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Harmonisierung der Konzessionsverträge für Strom und Gas für Eberswalde und Spechthausen

Mit der Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (**EnWG**) im Juli 2005 wurden auch die Rahmenbedingungen für die Beendigung und Verlängerung von Konzessionsverträgen (neuer Terminus: **Wegenutzungsverträge**) novelliert.

Ein Grund ist u. a., dass sich die zulässigen Höchstbeträge für Konzessionsabgaben seit Inkrafttreten der Konzessionsabgabenverordnung Anfang des Jahres 1992 nicht verändert und damit der allgemeinen Preisentwicklung nicht angepasst haben.

Das Ziel der EU war die Öffnung des Energiemarktes für den Wettbewerb. Mit der Novellierung des EnWG wird so auf dem Energiesektor auch ein Wettbewerb um den diskriminierungsfreien, angemessenen und transparenten Zugang zum Netz gemäß § 20 EnWG ermöglicht, sprich, das vorhandene Netz wird dem besten Netzbetreiber zugänglich gemacht.

Weiter ist damit vom Gesetzgeber eine Trennung des Leitungsnetzes von der Energieerzeugung und dem Energiehandel angestrebt und gesichert.
Die Netzbetreiberpflichten sind in den §§ 12-35 EnWG allgemein geregelt.

Die Höchstlaufzeit der Konzessionsverträge beträgt 20 Jahre gemäß § 46 (2) Satz 1 EnWG.

Das reguläre Ablaufen eines Konzessionsvertrages ist gemäß § 46 (3) Satz 1 EnWG spätestens zwei Jahre vor Vertragsende im Bundesanzeiger durch die Gemeinde bekannt zu machen.

Der Regelungsgegenstand eines Konzessionsvertrages nach altem Recht:

Einräumung eines Wegenutzungsrechts für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen und

Beauftragung des Energieversorgungsunternehmens (EVU) mit der Aufgabe der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet.

Der Regelungsgegenstand eines Konzessionsvertrages nach neuem Recht:

(nur noch) Einräumung eines Wegenutzungsrechtes für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen.

Schuldner der Konzessionsabgabe an die Gemeinde für die Durchleitung von Strom bzw. Gas ist demnach mit Zuschlagerteilung im IV. Quartal 2011 der Netzbetreiber.

Unsere Konzessionsverträge enden nach einer Laufzeit von 20 Jahren.

Mit der Eingemeindung von Spechthausen ergibt sich folgende derzeitige Konstellation der Ablauftermine:

Konzessionsvertrag Strom Eberswalde	31.12.2011
Konzessionsvertrag Strom Spechthausen	15.06.2012
Konzessionsvertrag Gas Eberswalde	31.12.2011
Konzessionsvertrag Gas Spechthausen	20.02.2012

Zur Harmonisierung sind von der E.ON edis AG (Konzessionsverträge Strom) mit Schreiben vom 17.12.2008 und der EWE AG (Konzessionsverträge Gas) mit Schreiben vom 06.11.2008 Angebote zur vorzeitigen Beendigung der Verträge von Spechthausen auf den **31.12.2011** im Haus.

Die Angebote sollten angenommen werden, damit die Übereinstimmung der Vertragsablauftermine erreicht wird.

Die Verwaltung wird dann nur jeweils ein Wegenutzungsrecht für Strom und Gas zu vergeben haben und die Ausschreibung für die Neuvergabe der Nutzungsrechte vorbereiten können.

Über die Zuschlagserteilung wird die Stadtverordnetenversammlung in entsprechender Form informiert.